IMT Nuremberg Archives

H – 1945

International Court of Justice

H1945 – 0001

H1945 – 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass der anliegende Auszug aus der

Niederschrift über die Ministerbesprechung am 15. März 1933 nachm. 6.3o Uhr in der Reichskanzlei

richtig abgeschrieben ist.

Die Niederschrift liegt dem I.M.T. als Dokument 2962 PS = USA Exh. 578 vor.

Dr. Kubuschok

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
V. Papen Exhibit 91
Filed June 19, 1946

H1945 – 0003

v.Papen Dok. 91

(aus: 2962 PS = U.S.A. Exh.578)

- 1 -

N i e d e r s c h r i f t
über die Ministerbesprechung
am 15. März 1933 nachm. 6.3o Uhr
in der Reichskanzlei.

Anwesend: die Herren

Reichskanzler	H i t l e r
Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preussen	v. P a p e n
Reichsminister des Auswärtigen	Freiherr von Neurath
Reichsminister des Innern	Dr. Frick
Reichsminister der Finanzen	Graf Schwerin von Krosigk
Reichswirtschaftsminister und Reichsmin.f.Ernährung u.Landwirtschaft	Dr.Hugenberg
Reichsarbeitsminister	Seldte
Für den Reichsminister der Justiz	Dr.Gürtner:Staatssekretär Dr.Schlegelberger
Reichswehrminister	von Blomberg
Reichspostminister u. Reichsverkehrsminister	Freiherr v.Eltz-Rübenach
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda	Dr. Goebbels
Reichsminister ohne Geschäftsbereich Reichskommissar für Luftfahrt	Göring
Reichskommissar Reichsminister a.D.	Dr. Popitz
Reichsminister für Arbeitsbeschaffung	Dr. Gereke
Staatssekretär in der Reichskanzlei	Dr. Lammers
Staatssekretär im Bureau des Reichspräsidenten	Dr. Meissner
Reichspressechef: Staatssekretär	Funk

.....

Beratungsgegenstände:

1. Politische Lage.

.....

1. Politische Lage.

Der Reichskanzler eröffnete die Sitzung .....

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
V.Papen Exhibit 91
Filed June 19, 1946

H1945 - 0004

Die Durchbringung des Ermächtigungsgesetzes im Reichstag mit Zweidrittelmehrheit werde nach seiner Auffassung keinerlei Schwierigkeiten begegnen.....

Der Reichminister des Innern teilte mit ....

Das Ermächtigungsgesetz werde so weit gefasst werden müssen, dass von jeder Bestimmung der Reichsverfassung abgewichen werden könne. Es müsse zeitlich auf die Dauer von 4 Jahren begrenzt werden, Er, der Reichsminister des Innern, denke an ungefähr folgenden Gesetzestext:

"Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Massnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Staat für erforderlich hält. Dabei kann von den Bestimmungen der Reichsverfassung abgewichen werden."

Zu überlegen sei noch, ob ein Zusatz des Inhalts zweckmässig sei, wonach die Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes von der jetzigen Zusammensetzung der Reichsregierung abhänge. ....

Der Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft warf die Frage auf, ob eine Mitwirkung des Herrn Reichspräsidenten bei den Gesetzen vorgesehen sei, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von der Reichsregierung erlassen würden.

Staatssekretär Dr. Meissner erwiderte, dass die Mitwirkung des Herrn Reichspräsidenten nicht erforderlich sei. Der Herr Reichspräsident werde die Mitwirkung auch nicht verlangen. Immerhin sei es vielleicht zweckmässig, bei einigen Gesetzen, die von besonderer Bedeutung seien, auch die Autorität des Herrn Reichspräsidenten einzuschalten.
.....

H-1945

V. PAPEN EXH. 91

Filed June 17 1946
HS Willey
Secy

V. PAPEN DOK. 91

V. Papen Exh. No. 91

H1945 - 0005